

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

3.1.1879 (No. 2)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 3. Januar.

№ 2.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Telegramme.

† Berlin, 31. Dez. In Betreff der welfischen Deputation, welche dem Herzoge von Cumberland in Kopenhagen eine Adresse überreichte und welcher durch förmlichen und feierlichen Empfang beim Könige und durch eine Gesamteinladung zur Hofafel ein offizielles Gepräge gegeben wurde, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Eine ruhige, unbefangene Erwägung müsse dem dänischen Volke und seiner Regierung selbst die Erkenntnis aufnähmigen, daß man in Deutschland mit allem Recht befremdet ist, in Dänemark eine Deutschland und seiner nationalen Entwicklung feindliche Strömung von der Gunst des Hofes und des Volkes getragen, ja gegen das Herkommen bevorzugt und damit die Rücksichten außer Acht gelassen zu sehen, welche ein Staat dem anderen, somit auch Dänemark dem Deutschen Reiche schuldig sei.

† Wien, 31. Dez. Die „Pol. Korresp.“ meldet aus Konstantinopel von heute: Die Bulgaren in Strumelien fahren in ihrer Renitenz gegen die Verfügungen der internationalen Kommission fort. Die russischen Behörden lassen die nötige Energie vermissen und sollen sogar die Bulgaren, namentlich in der Umgegend von Philippopol mit Waffen versehen. — Sarsel Pascha soll auf seiner Reise nach Paris Bulgare und Wien berühren und für beide Orte spezielle Aufträge erhalten.

† Weßh, 1. Jan. Bei dem üblichen Neujahrsempfang der liberalen Partei durch Tisza bezeichnete dieser das abgelaufene Jahr als ein Jahr selbstloser patriotischer Pflichterfüllung und sprach die Hoffnung aus, daß dieses Jahr erfolgreich für das allgemeine Wohl sein und die Lösung der schwebenden schwierigen Fragen zum Heile des Vaterlandes herbeiführen werde.

† London, 31. Dez. In den Grafschaften Mittel-Schottlands sind in Folge des Thauwetters große Ueberschwemmungen eingetreten. — Wie verlautet, werde der Großherzog von Hessen mit seinen Kindern demnächst zum Besuche der Königin in Osborne eintreffen.

† London, 2. Jan. Der Strike zu Oldham ist beendet, da die Arbeiter der Baumwollspinnereien sich bedingungslos der Kohnrückgabe unterworfen. — Der „Daily Telegraph“ meldet aus Jellalabad: 4 afghanische Regimenter desertierten in Folge eines Streites über den Sold mit Jakub Khan.

† Glasgow, 31. Dez. Die erste Nachzahlung der Aktienäre der City-of-Glasgow-Bank ergab nur 800,000 Pf. St. anstatt 2 Millionen Pf. St.

† St. Petersburg, 31. Dez. Der Reichsrath hat die von dem Finanzminister vorgeschlagenen neuen Steuertagen genehmigt. Dieselben betreffen, der „Agence russe“ zufolge, eine Stempelsteuer, eine Liqueursteuer, eine Eisenbahnbilletsteuer und eine Steuer auf nicht aus Asien importirte Baumwolle. — In Astrachan ist eine starke Epidemie ausgebrochen.

Deutschland.

Karlsruhe, 31. Dez. Der „Staatsanzeiger“ Nr. 58 vom heutigen enthält (außer Personalnachrichten):

Befugungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Des Ministeriums des Innern: die akademische Preisvertheilung zu Heidelberg für 1878 betr. 2) Des Ministeriums der Finanzen: die Errichtung eines Nebenamts II auf der Schusterinsel betr.

Karlsruhe, 31. Dez. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 33 vom heutigen enthält:

Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern und der Oberrechnungskammer: a. die Arzneitaxe betreffend; b. die Vorlage der Staatskassen- und Saatsinstituts-Kassenrechnungen und der Beantwortung der darüber aufgestellten Revisionserinnerungen betreffend.

Berlin, 30. Dez. Minister v. Barnbüler wird schon in den nächsten Tagen hier eintreffen, vermuthlich aber noch vor Eröffnung der Beratungen der Zollkommission mit dem Reichszanzler in Friedrichsruh eine Besprechung haben.

Der frühere türkische Botschafter in Berlin, Aristarchi Bey, befand sich vor einiger Zeit in Konstantinopel und vielleicht ist er auch jetzt noch dort anwesend. Wie es gerüchtweise hieß, sollte ihm eine Auszeichnung Seitens des Sultans zugebacht sein.

Berlin, 31. Dez. Der oben telegraphisch signalisirte Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ hat folgenden Wortlaut:

Aus Stade wird der „W. Ztg.“ nachstehender Wortlaut einer Adresse mitgetheilt, welche auf Anregung der Ritterschaft des vormaligen Königreichs Hannover an den Herzog von Cumberland und die Prinzessin Thyra gerichtet worden ist:

„Durchlauchtiger Herzog!
Ewädigster Herzog und Herr!
Die frohe und verheißungsvolle Kunde von der Verlobung Eurer Königl. Hoheit mit der königlichen Prinzessin Thyra von Dänemark hat des tiefgebeugten hannoverschen Volkes Herz getroffen wie ein heller Sonnenstrahl, der dunkles Gewölde durchbricht. Jüngler als je fäht in der gegenwärtigen Zeit gewaltiger Erennung Hannovers Volk

dem angekommenen Herrscherpaar und Eurer Königl. Hoheit, dem Haupte und Erben dieses Hauses, in Allem sich verbunden, was das Herz bewegt: Freude und Leid. Können wir jetzt nicht auf dem Boden der Heimath, in dem Erbe der Väter, Eure Königl. Hoheit mit lautem Jubel begrüßen, so quillt nur um so heißer das stille Fieber unseres Herzens, daß Gott der Allmächtige über dem neuen Bande schützend und schirmend seine Segenshand halten und daraus reiches Heil wolle erblühen lassen für das Königl. Haus, wie für Hannovers Land und Volk bis in die fernste Zukunft hinein. Treu in Liebe, fest in Hoffnung, bringen wir so voll Ehrfurcht Eurer Königl. Hoheit mit der erlauchten Braut Hannovers Gruß und Glückwunsch aus der fernst-Durchlauchtigste gnädigste Prinzessin! In der Zeit schwerer Trübsal, mit welcher der Herr das hannoversche Land und Volk heimgesucht hat, hüten wir zum ersten Male wieder eine Friedensbotschaft, die gute Botschaft, welche an den Namen Eurer Königl. Hoheit sich anknüpft. Begrüßen wir schon deshalb diesen Namen als das vorbedeutende Zeichen einer besseren Zukunft, so tragen wir Eurer Königl. Hoheit die volle Liebe, die unverbrüchliche Treue und die ehrfurchtsvolle Ergebenheit entgegen, mit welcher wir dem angekommenen Fürstenpaar durch allen Wunsch von Glück und Unglück verbunden geblieben sind. In schweren Tagen haben Ew. Königl. Hoheit ihr Geschick an das des theuren Hauses und Erben dieses Fürstenhauses zu knüpfen befohlen, mit welchem wir gerade in solcher Zeit je länger je mehr zu fester und treuer Anhänglichkeit uns verbunden wissen. Wir haben daraus die beglückende Bürgschaft genommen, daß Ew. Königl. Hoheit dem hohen Herrn durch böse wie durch gute Tage in treuer Liebe zur Seite stehen und mit den reichen Gaben, welche Gott Ihnen verliehen, seinem Leben Freude, Freude, Ehre und Schmund bringen werden. Können jetzt Eure Königl. Hoheit in die Städte und Dörfer des hannoverschen Landes einziehen, so würden Alle mit überwallender Freude der geliebten Braut, der erlauchten Gemahlin des Herzogs Ernst August entgegen juchzen. Voll tiefer Begehrt und mit bitterem Schmerze entschren wir solchen Glück. Aber Eure Königl. Hoheit mögen doch schon jetzt einen Einzug bei uns halten, — es ist Alles dazu bereit — den Einzug in das Herz eines treuen Volkes. Weit geöffnet zum festlichen Empfange stehen seine Thore. Gerufen Eure Königl. Hoheit nur huldreich dieser neuen Heimath sich zuzuneigen, in welcher eine in Leib bewährte Liebe Sie mit heißem Willkommen begrüßt.“

Augenscheinlich ist die obige Adresse die nämliche, welche dem Brautpaar in Kopenhagen von einer welfischen Deputation aus Hannover überreicht worden ist. Neben der Adresse aber hat vor Allem die dieser Deputation in Kopenhagen, von Seite des königlichen Hofes und der offiziellen Welt, zu Theil gewordene Aufnahme die Aufmerksamkeit Deutschlands in Anspruch nehmen müssen. Man konnte in Kopenhagen auch nicht einen Augenblick darüber in Zweifel sein, daß in der erwähnten Deputation unter keinen Umständen mehr als eine Kundgebung persönlicher privater Empfindungen erblickt werden könne und man hat doch kein Bedenken getragen, derselben durch einen förmlichen feierlichen Empfang beim Könige, durch eine Gesamteinladung zur Hofafel u. dgl. m. ein offizielles Gepräge zu verleihen. Das geht über die Rücksichten hinaus, welche im internationalen Verkehr gewöhnlich eingehalten zu werden pflegen. Es mag ja immerhin sein, daß in Kopenhagen mit der demonstrativen Aufnahme der hannoverschen Welfendeputation weitergehende Absichten von vornherein nicht verbunden waren, aber ruhige und unbefangene Erwägung wird dem dänischen Volke und seiner Regierung selbst die Erkenntnis aufnähmigen müssen, daß man in Deutschland mit allem Recht befremdet ist, in Dänemark eine dem Deutschen Reiche und seiner nationalen Entwicklung feindliche Strömung und deren Lebensäußerungen von der Gunst des Hofes und des Volkes getragen, ja gegen das Herkommen bevorzugt, und damit die Rücksichten außer Acht gelassen zu sehen, welche ein Staat dem anderen, und welche somit auch Dänemark dem Deutschen Reiche schuldig ist.

Berlin, 31. Dez. Der „Köln. Z.“ wird von hier telegraphirt: Mit ziemlicher Bestimmtheit verlautet von verschiedenen Seiten, daß allerdings erst in den letzten Tagen ein Glückwunsch-Schreiben des Papstes an den Kaiser eingegangen sei. Ueber den Inhalt des gedachten Schreibens ist Näheres nicht bekannt. Man will annehmen, daß sich Berührungspunkte mit jenem Schreiben darin finden, welches der Papst an den vormaligen Erzbischof von Köln, Dr. Melchers, gerichtet hat. — Nach einer aus Hofkreisen kommenden Nachricht wäre die Vermählung des Herzogs von Connaught für den 13. März in Windsor festgesetzt. Das Kronprinzliche Paar hat den Plan, dieser Vermählungsfeier beizuwohnen, noch nicht aufgegeben; doch ist eine Entscheidung darüber noch vorbehalten.

Der Minister des Innern hat durch Verfügung an den Oberpräsidenten von Pommern angeordnet, das s. B. von demselben erlassene Verbot des Theaterstücks „Fourchambault“ nicht aufrecht zu erhalten.

Das Kriegsministerium hat für das nächstjährige erste Vierteljahr die außerordentlichen Verpflegungszuschüsse einschließlich des Zuschusses zur Beschaffung einer Frühstücksportion festgesetzt. Diese, den Unteroffizieren und Soldaten zu gewährenden Zuschüsse betragen für Mann und Tag in Berlin und Charlottenburg 15, in Potsdam 16 Pf.; ferner

im Bereiche des 8. (rheinischen) Armee-corps in Aachen, Koblenz mit Ehrenbreitstein, Saarbrücken und Saarlouis 21, Trier 20, Bonn, Jülich, Siegburg 19, Andernach, Cuxen, St. Wendel 18, Engers, Erkelenz, Kirn, Neuwied 16, Köln mit Deutz 15 Pf.; im Bereiche des 7. (westfälisch-rheinischen) Armee-corps in Barmen, Cleve, Lippstadt, Münster 19, in Dortmund, Düsseldorf, Essen, Gräfrath, Hamm, Mettmann, Wesel 18, in Venrath, Viesfeld, Bochum, Bielefeld, Iserlohn, Minden, Soest, Werden 17, Attendorn, Geldern, Recklinghausen 16, Neuß, Paderborn 15, Detmold und Warendorf 14, Neuhaus 12 Pf. Die niedrigsten Sätze mit 7 Pf. werden in Ostpreußen, die höchsten Sätze mit 22 1/2 Pf. in Burg-Hohenzollern und mit 22 in Mannheim gezahlt. Gleichzeitig sind die Vergütungssätze für Brod und Fourage und der Vergütungspreis für den aus preussischen Magazinen an Kadettenanstalten verabreichten Roggen für das erste Halbjahr 1879 von den betreffenden Kriegsministern festgesetzt worden.

† Berlin, 31. Dez. Bezüglich der von einem hiesigen Blatte gebrachten umständlichen Darstellung angeblicher Verhandlungen des Kronprinzen mit liberalen Abgeordneten aus der Zeit des Kompromisses über das Socialistengesetz schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“, es könne versichert werden, daß die ganze Nachricht aus der Luft gegriffen sei.

H München, 31. Dez. Prinz Friedrich von Hohenzollern ist am 28. d. M. zur offiziellen Verlobung mit J. D. der Prinzessin Louise v. Thurn und Taxis in Regensburg eingetroffen.

Aus München wird dem „Münch. Korrespondenten“ geschrieben:

„Wie man vernimmt, laufen bei dem kgl. Staatsministerium der Justiz im Hinblick auf die Einführung der Reichs-Justizgesetzgebung Pensionsgesuche in solcher Menge ein, daß wir die uns bezeichnende Zahl gar nicht mitzählen wagen. Würde allen diesen Gesuchen stattgegeben, so dürfte der Budgetantrag für Pensionen eine Erhöhung in Anspruch nehmen, die eher mehr als weniger denn 43 Millionen Mark entziffern würde. Wir werden uns nicht täuschen, wenn wir annehmen, daß die kgl. Staatsregierung diese Pensionsgesuche mit der äußersten Skrupulosität behandeln wird. Die Finanzlage des Staates gebietet es.“

Hinsichtlich der Ernennung der Präsidenten und der Räte für das mit kommenden 1. Oktober ins Leben tretende höchste Reichsgericht in Leipzig vernimmt man, daß für diese hohen Richterstellen auch mehrere Mitglieder des bayerischen obersten Gerichtshofes in Aussicht genommen sind. An dieselben sind auch bereits die vorläufigen Aufträge gerichtet worden, ob sie gegebenen Falles geneigt sein würden, eine Ernennung für das Reichsgericht anzunehmen.

In der gestrigen Magistratsitzung zu Schweinfurt wurde dem Beschlusse der Gemeindebevollmächtigten, sämmtliche dortige deutsche Schulen in konfessionell gemischte Schulen umzuwandeln, beigegeben.

Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 31. Dez. Die „Polit. Korresp.“ meldet, daß heute Nachmittag im Auswärtigen Amte eine österreichisch-italienische Vereinbarung unterzeichnet worden, wonach für den Monat Januar 1879 bis zum Inkrafttreten des neuen Handelsvertrags am 1. Februar der bisherige österreichisch-italienische Handelsvertrag in Wirksamkeit verbleibt, mit der einzigen Ausnahme, daß die italienischen Probenenzen nicht mehr nach den bisherigen Konventionaltarifen, sondern nach den Vereinbarungen des neuen Handelsvertrags zwischen Oesterreich und Italien behandelt werden.

Wien, 1. Jan. Aus einer Quelle, welche den maßgebenden kirchlichen Kreisen nahe steht, geht mit die Mittheilung zu, daß der Papst mit einem kleineren Kreise vertrauter Kardinäle die Eventualität eines neuen öumenischen Konzils in erste Erwägung genommen hat. Das soll denn auch einer der Gründe für das Stocken der Verhandlungen mit Berlin sein, insofern die Kurie diese Verhandlungen unter einem weiteren und höheren umfassenderen Gesichtspunkte, als unter dem eines Einzelfriedens, führen zu müssen glaubt.

Italien.

Das Blatt „Popolo romano“ kündigt an, daß die Regierung mehrere Präferenzen nach Rom berufen habe, um mit denselben über die politische und sociale Lage der größeren Städte Rath zu pflegen und eine gleichmäßige und energische Handhabung der inneren Politik zu verabreden. — Die Wunde Gariboldi's ist noch nicht geheilt, ihr Zustand hat sich vielmehr durch zu wenig Schonung verschlimmert, wenn gleich Gefahr nicht vorhanden sein soll. Von Paris aus ist dieser Tage der Großcordon der französischen Ehrenlegion an den ehemaligen Minister abgegangen. Die Dekoration ist von einem sehr höflichen Briefe des Ministers Waddington begleitet, worin derselbe sagt, der Marschall-Präsident wünsche Hrn. Garibaldi damit ein spezielles Zeugniß seiner Sympathie für die bei dem Attentat in Neapel an den Tag gelegte Haltung zu geben.

Frankreich.

Paris, 30. Dez. Die französische Regierung macht, ehe

fie in Tunis wegen einer „Beleidigung“ de Sancy's et- was thut, darauf aufmerksam, daß der Zwischenfall unge- sucht an die Regierung herangetreten ist und daß, wenn sie einschreitet, man dies nicht etwa als die Einleitung zu einer dauernden Besetzung tunesischen Gebietes auffassen soll. Die Warnung ist zeitgemäß, weil vor einigen Monaten viel davon die Rede war, daß Frankreich in Tunis ein Gegen- gewicht gegen Cypern suchen sollte. — Ueber einen eigen- thümlichen militärischen Gegenstand ist in letzter Zeit Einiges hin- und hergestritten worden: die rothen Hosen der fran- zösischen Armee sind in ihrem Dasein bedroht. Dieselben wurden bekanntlich 1829 eingeführt, um der Krappindus- trie im Süden Frankreichs aufzuhelfen. Jetzt aber verdrängt das künstliche Alizarin den Krapp, die Produktion des letz- teren ist seit fünf Jahren auf etwa 1/3 des früheren Be- trags gesunken; man schlug also im Senat mit gutem Grunde vor, der Kriegsminister solle die Hosen mit künst- lichem Alizarin färben lassen, was billiger und zweckmäßiger sein würde. Dann aber gingen die Neuerer weiter und be- antragten, die rothen Hosen ganz abzuschaffen, weil sie keinen handelspolitischen Zweck mehr hätten und im Uebrigen nur dazu dienten, die Soldaten als Zielscheibe sichtbar zu machen. Die älteren Offiziere erhoben theilweise einen nicht geringen Karm über diese Kezerei gegen das „nationale“ Beinkleid, indessen auch die neuernden Gegner versetzten ihre Ansichten in der Presse; der Anstoß ist gegeben und könnte wohl zum Verschwinden des Uniformstückes führen, welches bisher zu den Wahrzeichen der französischen Heere gehörte.

Rußland.

Unter den russischen Tartaren der Bezirke Mamadshich, Spaski und Tschistopol im Gouvernement Kasan ist — wie der Moskauer „Sowremennija Ziwestija“ aus Kasan ge- schrieben wird — ein allgemeiner Aufstand gegen die russische Regierung ausgebrochen. Der Aufstand ist am 12. Dezbr. zum Ausbruch gekommen und bis heute noch nicht niederge- drückt, wiewohl gegen die Rebellen mehrere Regimenter In- fanterie und Kavallerie der Kasaner Gouvernementsgarnisonen in vollster Kriegsausrüstung gesandt wurden. Das 85. Reservebataillon des Kasaner Volalkommando's war das erste, welches den Kampf gegen die Tartaren aufnahm. Dasselbe wurde jedoch unter großen Verlusten zurückgeworfen. Als Ursache des Aufstandes führt der Berichtsteller des genann- ten Blattes die neue Verordnung des Kasaner Gouverneurs an, daß nämlich in jedem Dorfe des Gouvernements auf den höchsten Stellen Glocken angebracht werden sollen, die bei allen bedauerlichen Anlässen die nöthigen Signale geben würden. Da aber auf den höchsten Plätzen die tartarischen Moscheen gelegen sind, brachte man die betreffenden Signalglocken in den Thürmen der Moscheen an, welcher Umstand die Tartaren glauben ließ, daß man ihre Moscheen in Kirchen umwandeln und auf diese Weise sie selbst zum Christenthum bekehren wolle. Die Folge dieser sonderbaren Maßregeln der russischen Behörden war, daß nicht nur sämtliche muslimanische, sondern auch die bereits getauften Tartaren in die höchste Aufregung geriethen und zu einer allgemeinen Erhebung ihre Zusucht nahmen. Zum Schluß theilt der Berichtsteller mit, daß drei tartari- sche Wollahs, welche die wichtigsten zu beschwichtigen versuchten, von diesen letzteren ergriffen und unbarmerzig in Stücke gerissen wurden. Ueberdies wurden bis jetzt von den fanatischen Rebellen viele Dorfpfarren, Gemein- deschreiber und kaiserliche Beamte getödtet. Der Gouverneur von Kasan ist persönlich an Ort und Stelle der Unruhe geeilt. Mit Rücksicht wird die nach Tirmowa berufene Versamm- lung bulgarischer Notabeln daselbst zusammentreten, um die Wahl eines Fürsten der Bulgarei vorzunehmen. In Ruß- land bezweifelt Niemand, daß die Wahl des früher schon als vorzugsweise begünstigter Thronandidat genannten Prinzen von Wattenberg gesichert ist.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 2. Jan. Nach Bekanntmachung des Reichs- kanzler-Amtes in Nr. 52 des „Centralblattes für das Deut- sche Reich“ vom 27. Dezbr. 1878 ist dem kaiserlichen Kon- sul D. Wankelius in St. Thomas die nachgesuchte Ent- lassung aus dem Reichsdienste ertheilt und das kaiserliche Konsulat in Cartagena (Columbien) eingezogen worden.

Karlsruhe, 2. Jan. Das „Verordnungsblatt“ Nr. 61 der Generaldirektion der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen vom 29. Dezember v. J. enthält:

Allgemeine Verfügungen: Umrechnung der Franken in die Markwährung. Beförderung dienstlicher Korrespondenzen. Sonstige Bekanntmachungen: Winterfahrplan 1878/79. Rückgabe von Freilarten. West- und Nordwestdeutscher Personenver- kehr. Badisch-Württembergischer Personen- u. Verkehr. Ludwigshafen- und Mannheim-Schweizerischer Kohlenverkehr. Saarbrücken-Berkehr nach Württemberg. Südwestdeutscher Verband. Süddeutscher Ver- bandsverkehr. Direkter Güterverkehr mit Worschach. Süddeutscher Verband. Mitteldeutsch-ungarischer Holzverkehr. Mitteldeutscher Ver- band. Deutscher Seehafen-Verkehr. West- und Nordwestdeutscher Verband. Saarbrücken-Berkehr nach Baden. Reparatur von Aus- rüstungsgegenständen. Vereins-Wagen-Regulativ. Inventarinstruktion. Tarifwesen der Bahntelegaphen-Stationen.

Karlsruhe, 2. Jan. Das „Verordnungsblatt“ Nr. 62 der Generaldirektion der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen vom 30. Dezember v. J. enthält:

Einführung eines neuen Frachtbrief-Formulars. Karlsruhe, 1. Jan. Nachdem der Rhein bei Balldütt gestern auf 3.95 Meter gestiegen war, trat Stillstand ein. Karlsruhe, 2. Jan. Wasserstand des Rheins bei Rehl am 31. Dezbr. 3.75 Meter; am 1. Januar 4.38 Meter; steigend. Stand des Rheins am 31. Dezbr. 1.95 Meter; am 1. Januar 3.12 Meter; am 2. Januar 3.50 Meter; steigend.

Karlsruhe, 1. Jan. Im Jahr 1877 sind im Ganzen 7642 Untersuchungen wegen Vergehen gegen die Steuer- gesetz

anständig gewesen, und zwar 100 Fälle bei den Gerichten, die übrigen bei den Bezirks-Steuerstellen. 4474 Fälle betrafen Steuerdefraudationen, 3068 Fälle steuerliche Kontrollvergehen. Von sämtlichen Fällen endigten 1069 mit Freisprechung, 5782 mit Bestrafung, 791 blieben unerledigt und kamen erst im folgenden Jahr zum Abschluß.

Die erkannten Strafen nebst Konfiskationserlösen beliefen sich in den Defraudationsfällen auf zusammen 59,034 M. bei den Kontrollvergehen auf zusammen 18,520 M. Dabei kamen in jenen Fällen 28,024 M. und bei diesen 2,616 M. Steuernachtrag in Anschlag.

Gegen die Strafartenentscheidungen wurde in 34 Fällen der Rechtsreurs ergriffen. In 348 Fällen wurde ein Begnadigungsgesuch eingereicht und in Folge dessen Nachlässe bewilligt, welche im Ganzen die Summe von 90,320 M. erreichten. Rückfälle kamen 53 vor, und zwar 46 erste und 7 zweite und weitere. Wegen Unbeibringung der erkannten Geldstrafen mußte in 19 Fällen eine Umwandlung der Geldstrafe in Freiheitsstrafe — im Ganzen 72 Tage Gefängnis — eintreten.

Ein Rückblick auf die Steuer-Statistik der letzten 20 Jahre führt zu folgendem Ergebnis:

Jahr	Zahl der Defraudationen	Zahl der Kontrollvergehen	Betrag des Steuernachtrags	Betrag der erkannten Geldstrafen nebst Konfiskationen	Freiheitsstrafen (Zahl der Tage)
1858	3885	2278	7,914 fl.	30,725 fl.	38
1859	3605	2402	9,400 „	30,269 „	37
1860	3885	2111	9,048 „	29,090 „	23
1861	3598	2089	7,257 „	20,898 „	104 1/2
1862	3715	2039	8,241 „	25,725 „	33
1863	3958	2400	8,345 „	27,580 „	43
1864	3882	2104	11,398 „	27,060 „	49
1865	3595	2227	8,497 „	23,560 „	43
1866	3274	1728	8,092 „	20,139 „	16
1867	3829	1990	9,688 „	23,065 „	37
1868	4132	2259	11,304 „	28,576 „	11
1869	3977	1773	11,329 „	26,449 „	24 1/2
1870	3737	1972	10,985 „	24,012 „	39
1871	4432	2201	11,780 „	24,847 „	46
1872	4974	2855	18,617 „	36,476 „	43
1873	5820	2176	18,963 „	40,700 „	17
1874	5697	2957	22,226 „	39,757 „	27
			oder 88,103 M.	oder 68,165 M.	
1875	4942	3245	30,517 „	68,788 „	52
1876	4788	2979	37,032 „	86,091 „	14
1877	4474	3068	30,640 „	72,664 „	72

Karlsruhe, 2. Jan. Bezüglich der Voraussetzungen für die Minderung des auf die Gemeinde entfallenden gesetzlichen Kostenanteils von einem Fünftel, bezw. einem Drittel des Aufwands, welcher für den Flußbau an den im Staats-Flußbau-Verband stehenden Gewässern erwächst (§§ 71, 73 Wass.-Ges.), hat der Verwaltungsgerichtshof ausgesprochen:

Die Gemeinde R. begehrt, daß der auf sie entfallende Beitrag nicht aus dem gesammten Steuerkapitale der Gemeinde, sondern nur aus dem des Ueberschwemmungsgebietes erhoben werde, und macht zur Begründung dieses Antrags geltend, daß das Dorf und die auf dem Hochgebirge stehenden Gemarkungsteile von den Vorteilen des Rheinaufbaues gar nicht berührt würden, letztere kämen vielmehr nur dem Ueberschwemmungsgebiet in beschränkter Weise zu Gut. Die ergebene Beschwerde ist jedoch unbegründet. Das Wassergesetz geht nämlich bei Bestimmung des auf die Gemeinden entfallenden Kostenanteils von der Annahme aus, daß die Vorteile des Flußbaues den benachbarten Gemein- den und ihren Angehörigen in ihrem ganzen wirtschaftlichen Dasein zu Gut komme und daß deshalb der Beitrag sämtlicher in Art. 71 B.-Ges. namhaft gemachten gemeindesteuerpflichtigen Steuerkapitalien als billig erscheine. Sofern also die Beitragspflicht einer Gemeinde zum Flußbau-Aufwand überhaupt besteht, so ist der auf dieselbe entfallende Kostenanteil in der Regel mit Rücksicht auf die Gesamtheit jener Steuerkapitalien festzustellen. Von der Beitragspflicht in dieser Ausdehnung kann eine Gemeinde nur dann theilweise befreit werden, wenn sie nachweist, daß der ihr angeforderte Beitrag im Vergleich mit dem ihr aus dem Flußbau erwachsenden Nutzen unverhältnismäßig hoch sei. Bei der Beurtheilung des Nutzens aber müssen nach Art. 73 B.-Ges. alle der Gemeinde, bezw. den in derselben Begüterten seit Beginn der planmäßigen Flußregulierung aus derselben zugegan- genen und noch zuzugewinnenden Vorteile in Betracht gezogen werden. Hierbei nur die gegenwärtigen Verhältnisse oder aber nur den Schutz gegen Uferangriff und Ueberschwemmung zu berücksichtigen, andere vortheil- hafte Wirkungen des Flußbaues aber unbeachtet zu lassen, ist unzulässig.

Ueber das Begehren einer anderen Gemeinde um gänzliche Befreiung von der Beitragspflicht zum Flußbau-Aufwand für den Rhein, weil die Gemeindegemarkung weder an den Rhein grenze, noch im Ueberschwemmungsgebiet derselben liege, hat sich der Großh. Verwaltungs- gerichtshof dahin ausgesprochen: den in Art. 70 ff. B.-Ges. getroffenen Bestimmungen liegt die Absicht zu Grunde, die Gemeinden, welche nach der natürlichen Lage ihrer Gemarkung an der Instandhaltung des Flußes und am Schutze gegen Uferangriffe u. s. f. ein wesent- liches Interesse haben und denen der Nutzen aus den Flußbauten zu- nächst zu Theil wird, zur Zahlung von Voranschlägen zum Fluß- bau-Aufwand anzuhalten. Für die Entscheidung der Frage, ob eine Gemarkung ganz oder theilweise dem Ueberschwemmungsgebiet ange- höre, sind nicht lediglich die gegenwärtig bestehenden thatsächlichen Ver- hältnisse maßgebend, vielmehr müssen hierbei die vor dem Beginn der planmäßigen Flußbauten vorhandenen gewesenen Zustände und alle in Folge der letzten allmählig eingetretenen Veränderungen in Betracht gezogen werden. Die Gemeindegemarkung E. liegt nicht nur inmitten in der flachen Rheinniederung, somit in einem Gelände, welches der Ueberschwemmungsgefahr in hohem Grade ausgesetzt ist, sondern es sind 276 ha der Wiesenfläche thatsächlich durch das Hochwasser 1876 überfluthet worden. Die wesentliche Minderung der Ueberschwem- mungsgefahr ist lediglich der Anlage der Schutzdämme, die Entsum- pfung und Trodenlegung der ganzen Gemarkung dagegen der Gerabe- und Tieflegung des Rheintalles, somit solchen baulichen Arbeiten zu verdanken, welche die Flußbau-Verwaltung seit 1817 an dem Rhein vorgenommen hat. Das Begehren der Gemeinde um Befreiung von der Beitragspflicht ist somit unbegründet.

* Karlsruhe, 2. Jan. Ueber den am 23. Dezember v. J. hier verstorbenen Historienmaler und Professor an der Kunstschule, Louis

des Couvres, entnehmen wir der „Kön. Z.“ nachstehende Data:

Des Couvres war 1830 in Kassel geboren aus einer Familie, deren französischer Ursprung sich nur noch im Namen kundgab. Anfangs für das Baufach bestimmt, ward er Schüler der polytechnischen Schule in seiner Vaterstadt; er blieb jedoch nicht bei diesem Studium, son- dern ging nach einem Jahre etwa in die Kunstschule und zur Malerei über. In dieser veralteten und ziemlich verpöhten Kunstschule ent- stand aber bald eine Opposition der Schüler gegen die Lehrer, und eine Anzahl von Schülern verließ die Anstalt, um auf eigene Hand weiter zu studiren; unter diesen befand sich auch Des Couvres. Aber die Unzulänglichkeit dieses Studiums einsehend, verließ er Kassel und begab sich 1839 nach München, wo er zunächst Schüler von Schnorr wurde, der damals Lehrer an der Akademie war. In München war damals die Kunst in höchster Blüthe, aber je mehr dort in hoher Kunst geschossen wurde — Cornelius hatte seine gewaltigen Bilder eben vollendet, Schwanhalsler, Heinrich Heß, Schnorr waren auf der Höhe ihrer großartigen Thätigkeit —, um so weniger war die Mün- chener Akademie eine Schule für Anfänger, denn die großen Meister waren keine eigentlichen Lehrer. Deshalb lehrte Des Couvres schon nach einem Jahre nach Kassel zurück und ging dann nach Jülich, wo er zwei Jahre blieb. Auf den Rath von J. W. Schirmer begab er sich dann 1846 nach Düsseldorf und ward Schüler von Karl Sohn, der damals ein Meister für Privatlehrer errichtet hatte, in welchem mehrere junge Leute unter der Leitung des ausgezeichneten Koloristen und großen Meisters der Bildnißmalerei studierten. Unter Sohn's Lei- tung malte er sein erstes größeres Bild (Francesca von Rimini nach Dante) und ward dann Schüler der Meisterklasse der Düsseldorfer Akademie unter Schadow's Leitung. Dort malte er außer einigen italienischen Genrebildern zwei größere Historienbilder, eine stehende Magdalena und eine Wablung Christi. Schirmer, der inzwischen Direktor der neu errichteten Kunstschule in Karlsruhe geworden war, brief ihn 1855 dorthin, und von da an ist Des Couvres dort als Lehrer an dieser Schule und als sehr geschätzter Maler thätig ge- blieben, bis er im vorigen Jahre sich krankheitshalber zurückziehen mußte. Anfangs hatte er als einziger Figurenmaler an der Schule drei Klassen zu leiten, später jedoch, als noch andere Meister ange- stellt wurden, befiel Des Couvres nur die Professur in der Antikenklasse, Er, der so lange Schüler gewesen war, hatte sich ein besonderes Leh- rertalent erworben, welches er mit Eifer anstrebte, bis ihn langjäh- rige, immer zunehmende Krankheit endlich unfähig machte. In Karlsru- che hat er mehrere große Gemälde geschaffen, das größte, „Die heiligen Frauen und Johannes unter dem Kreuze“, 1867 als Altarbild für die Nikolaitirche in Hamburg; 1869 ein zweites Altarbild, „Christus am Kreuze mit Magdalena“; ein drittes, „Christus den reuigen Sünder segnend“, für die Kirche des Gefängnisses in Bruchsal be- stimmt, vollendete er nicht mehr. Außer diesen größeren Werken hat er aber auch eine Anzahl von Genrebildern und viele Bildnisse ge- malt. Des Couvres ist in seiner kunstweisen dem Sinne der ältern Düsseldorfer Schule treu geblieben; in seinen kirchlichen Bildern ge- hört er der Richtung an, die sich in Deutschland als protestantische Kirchenmalerei charakteristisch ausgebildet hat.

Karlsruhe, 2. Jan. Am 30. v. M. tagte im Prinz Wilhelm die Generalversammlung des hiesigen Gartenbau- Vereins unter dem Vorh. seines Vorstandes, des Hrn. Sekretär E. S. Von den 187 Mitgliedern des Vereins waren nur 30 an- wesend. Der Vorsitzende erstattete zunächst den Jahresbericht, welcher den guten Stand des Vereins konstatiert. 7 Mitglieder sind ausgetre- ten, dagegen 29 neu zugegangen; die Kassenvverhältnisse sind geregelt. Es herrscht eine rege Vereinsthätigkeit; die Vereinsabende, deren im Ganzen 10 gehalten wurden, waren stark besucht. An jedem derselben wurde von einem Fachmann ein Vortrag gehalten und jedes anwe- sende Mitglied erhielt durch Loos eine hübsche Topfpflanze. Die Pflanzenausstellung im Vereinslokal gewährte den Mitgliedern die beste Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Pflanzenkenntnis. Bereit- willig wird von den Ausstellern Auskunft über die Natur und die Pflege der einzelnen Pflanzen erteilt. Der Bericht bemerkte nun daß die Organisation des Landes-Gartenbau-Vereins, dessen Obled der hiesige Verein ist, einen großen Aufwand an Personal und Geld er- fordere, der für eine erpflanzliche Thätigkeit nicht fördernd sei; die größeren Vereine würden dadurch zum Austritt veranlaßt (Baden, Freiburg, Pforzheim sind bereits ausgetreten). Der Bericht machte Vorschläge zu Verbesserungen.

Die Besprechung, die sich hieran knüpfte, war eine lebhaft; durch geschickte Leitung aber ward jede Abweisung ferngehalten. In längerer Rede führte der anwesende Vorstand des Landesvereins, Herr Inspektor G. S., aus, daß die gemachten Vorschläge nur einige Punkte betreffen, er schloge dagegen eine durchgreifende Ren- derung vor, und formulirte einen Antrag, der dahin geht, es solle von dem Aussch. des Landesvereins eine Kommission ernannt werden, welche die ganze Organisation des Vereins einer gründlichen Prüfung unterwerfe, Vertrauensmänner zuziehe und neue allseitig geprüfte Bestimmungen treffe und diese der Aussch.versammlung pro 1880 zur Beschlußfassung vorlege. Dieser Vorschlag erhielt bei der Abstimmung die Mehrheit.

Ein Antrag, die an und für sich unbedeutenden Geldprämi- en für die kleinen Ausstellungen im Vereinslokal aufzuheben, dafür aber das Urtheil des Preisgerichts im Tagblatt zu veröffentlichen, fand nahezu einstimmige Annahme.

Bei der Wahl wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder wiederge- wählt mit Ausnahme des Reichers, der die Wahl ablehnte, und des Sekretärs. An Stelle des Letzteren trat Herr Holzgarten-Assistent G. R. A. und die Reichersstelle übernahm Herr Oberlehrer Die- bold.

Pforzheim, 1. Jan. In einer am letzten Sonntag in Pforzheim abgehaltenen Versammlung erstattete der Landtags-Abgeord- nete Frank von Badenberg seinen Wählern sehr eingehenden und klaren Bericht über den Gesetzentwurf den Gemeindeaufwand betref- fend. Die Versammlung, welcher auch die H. Abg. B. S. G. und G. S., sowie Hr. Oberamtmann S. G. L. anwohnten und sich an der Diskussion beteiligten, war recht stark, selbst von Wählern aus den entlegenen Orten des Bezirks besucht. — Am Abend des gleichen Tages hielt Hr. Pfarre Pfäfflin von Mühlhausen (Württemberg) im Gemeinlichen Verein einen zahlreich besuchten Vortrag über „Brauchen wir einen Erzieher?“ In schöner, von warmer Begeisterung erfüllter Sprache bejahte der Redner die Frage und führte als Grund des Bedürfnisses einer Erziehung und Sicherung von Wahr- heit, Gerechtigkeit und Leben, d. h. der Wahrheit, welche die alten Kultur- völker trotz ihrer vorgeschrittenen geistigen und künstlerischen Entwicklung

nicht kannten, der Gerechtigkeit oder Verhältniß der von der Menschheit auf sich geladenen Schuld eines besseren, höheren, das Hin- und Her der irdischen Hülle überdauernden Lebens. — In Folge des rasch eingetretenen Thaumetors ist die starke Schneedecke über unseren Fluren geschwunden und sind unsere Flüsse Elbe, Havel und Spree bedeutend stark angeschwollen; doch ist bis jetzt dadurch ein Schaden nicht verursacht worden. — Neujahr ging hier ziemlich ruhig vorüber. Von den vom „Hilfsverein“ ausgehenden, Neujahr-Glückwünsch-Enthebungskarten wurde sehr lebhaft Gebrauch gemacht.

Bruchsal, 31. Dez. (Kraichg. Ztg.) Leider müssen wir die Chronik des schwebenden Jahres mit dem Bericht über eine blutige That abschließen, deren Schauplatz die Landstraße zwischen Mingolsheim und Dörflingen in der Nacht von Sonntag auf Montag gewesen ist. Der in seinem Heimathort allgemein beliebte Sägemühle-Besitzer Kaiser von Mingolsheim wurde daselbst auf dem Heimweg von dem Cigarrenarbeiter Lorenz Erdreich aus Kronau ermordet. Der Thäter wurde gestern Morgen festgenommen und hierher in das Gefängnis abgeliefert.

Vom Neckar, 30. Dez. Wenn bei uns noch Hegenmeister ihre Geschäfte machen, so darf man wohl den Kopf darüber schütteln und den Aberglauben der Leute bebauern. Kommt vor einigen Tagen, erzählt die in Mosbach erscheinende „Bad. Neckarztg.“, ein solcher Hegenmeister und Tausendbeschwörer in ein Haus in einem Dorfe am linken Ufer des Neckars; im Hause liegen die Frau und Kinder krank und alsbald erklärt unser Schwarzkünstler, daß Hegen im Hause seien und er sie antreiben wolle. Nachdem er die Erlaubnis erhalten hat, nimmt er Weiserbänner glühende Kohlen, darauf eine Hegenstabe, daß es einen Geruch zum Erstaunen gab, — die Hegen waren verschwunden. Das Ausreibungsgeschäft kostete 4 Mark, 1 Leintuch und ein Hemd und ist geschah zu Gunttensbach, B.A. Mosbach, im Jahre des Heils 1878 im Christmonat.

Wert heim, 31. Dez. (Werb. Ztg.) Die Butter kostete heute nur 68–70 Pf. das Pfund. Auch das Kalbfleisch ist plögl. auf 50 Pf. das Pfund gesunken.

Freiburg, 1. Jan. Das in Folge des raschen Witterungswechsels entstandene Hochwasser der Dreisam, wovon gestern berichtet wurde, hat in der vergangenen Nacht bis nach Mitternacht zugenommen. Seit diesem Morgen ist dasselbe im Fallen begriffen. Das Gewässer hat eine große Masse von Sand und Gerölle mitgeführt und im Sandlauge abgelagert. Eine Beschädigung des Flußbettes und seiner Umgebung war bis jetzt hier nirgends wahrzunehmen. Nach dem Hochwasser vom Jahre 1872 ließ die Flußbau-Verwaltung die Sohle des Flusses auskoffern, an verschiedenen Stellen Stützmauern aufzuführen, das Bett an mehreren Stellen verbreitern und die Ufer sehr solide herstellen; auch durch Einlegen einer großen Anzahl Schwellen wurde die Sohle bedeutend verbessert. Diese Herstellung und Verbesserungen haben seitdem schon mehrmals bei großem Wasserstande sich als trefflich und dauerhaft bewiesen und auch bei dem diesjährigen Hochwasser, das sehr bedenklich ausfiel, sich wieder bewährt. — Die aus unserer freiwilligen Feuerwehr kürzlich organisierte Wasserwehr hat in der vergangenen Nacht zum ersten Mal bei Wassergefahr Dienste zu leisten gehabt und sich ihrer Arbeit die ganze Nacht hindurch mit regem Eifer unterzogen. — Die Neujahrsvorabend verlief ziemlich ruhig. Wenn auch da und dort einmal ein Schuß abgefeuert wurde, so war dieser Unfug dieses Jahr doch verhältnißmäßig unbedeutend. Auch von Unglücksfällen oder Erzeissen, wie sie häufig die Silvesternacht bringt, hat man hier nichts gehört.

Waldkirch, 1. Jan. Zu Ehren des von hier nach Offen- burg verlegten Hrn. Oberförsters Reutina fand am letzten Samstag ein Abschiedsfest, veranstaltet vom hiesigen Gemeinderath, im Rath- haus-Saale statt.

Vom Bodensee, 1. Jan. Die bedeutende Temperaturzunahme, die heute früh + 7 Gr. R. beträgt, kontrastirt eigen- tümlich mit der eisigen Kälte der letzten Dezemberdekade. Die plötzliche Wärme verdankt wohl dem Föhn ihre Entstehung, von dem man früher glaubte, daß er in der Sahara erzeugt werde. Professor Dove hat jedoch in neuester Zeit die Unhaltbarkeit dieser Ansicht nachgewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß ein Windsturm, der von der Sahara aufsteigend, direkt nach Norden weht, wegen der Achsen- umdrehung der Erde von Westen nach Osten gar nicht den Südrand der Alpen treffen könne, ein solcher Windsturm vielmehr weit mehr nach Osten hin, etwa in den baltischen Meerbusen oder gar ins Kaspiische Meer, als Südwestwind sich ergießen würde. Dove stellte sodann die Thatsache fest, daß ein Wind, welcher die Südränge der Alpen trifft, in den äquatorialen Gegenden des Atlantischen Ozeans entstehen muß. Dort wird die Luft durch die tropische Gluth der Sonnenstrahlen bedeutend erhitzt, das Meer sättigt sie außerdem mit Wasserdämpfen, so daß sich nur ein warmer, feuchter Wind erheben kann. Derselbe stellt das Alpengebiet auf seinem Wege nach Nordosten ein Hinderniß entgegen; die Luft staut sich und steigt höher bis zu den Alpenpfeifen hinauf. Hier löst sich das Wasser der Luft- schichten zu Wolken und Regengüssen, sie verliert von ihrem Wasser- reichthum, auch erkaltet sie allmählich, so daß schließlich ein kalter und trockener Wind entsteht, der sich immer mehr zusammenzieht und verdichtet, mithin schwerer wird. In Folge dieser Schwere fängt nun der Windsturm von der Höhe in die Thäler; bei diesem Sturz tritt das physikalische Gesetz in Kraft, nach welchem jeder fallende Körper — je nach der Höhe des Falls — um bestimmte Wärmegrade zunimmt, und so wird aus dem trockenen und kalten Sturmwind während seines Sturzes von den Bergpfeifen in die Thäler ein trockener und warmer Wind — der Föhn.

Kunst und Literatur.

Karlsruhe, 2. Jan. Nach der von Großh. Hoftheater-Behörde veröffentlichten Uebersicht der während des Jahres 1878 hier und in Baden gegebenen Vorstellungen wurden in diesem Zeitraum zum ersten Mal aufgeführt 4 Schauspiele, 10 Lustspiele und Poffen, 1 Oper und 1 Ballet. Gaste hatten wir im Schauspiel 1, in der Oper 18. Von klassischen Autoren sind vertreten: Schafspeare mit 6, Schiller mit 7, Göthe mit 5, Lessing mit 3 Stücken. Von neueren Autoren ist am zahlreichsten Beneke (mit 7 Stücken) vertreten. In Karlsruhe wurden 167, in Baden 63 Vorstellungen gegeben.

Vermischte Nachrichten.

(Sterblichkeits- und Gesundheitsverhältnisse.) Gemäß den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes sind in der 51. Jahreswoche von je 1000 Bewohnern, auf den Jahres-

durchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet in: Berlin 25,9, Dresden 26,9, Königsberg 31,1, Köln 23,2, Frankfurt a. M. 23,8, Hannover 19, Kassel 28,7, Magdeburg 26,3, Stettin 17,2, Altona 24,5, Straßburg 27,3, München 33,7, Nürnberg 23,8, Augsburg 37,1, Dresden 26,2, Leipzig 17,4, Stuttgart 28,8, Braunschweig 36,2, Karlsruhe 28,2, Hamburg 26,4, Wien 27,8, Pest 37,6, Prag 33,8, Triest 37, Basel 24,1, Brüssel 21,6, Paris 26,3, Kopen- hagen 24,6, Stockholm 14,6, Christiania 16, Petersburg 41,1, Warschau 23,6, Odesa 34,2, Bukarest 34,8, Turin 25,4, Lissabon 42,5, London 31,1, Glasgow 38,2, Liverpool 39,1, Dublin 41,1, Edinburgh 24,1, Alexandrien (Egypten) 46,8; ferner aus früheren Wochen: New-York 24,8, Philadelphia 13,6, Chicago 15,3, St. Louis 9,8, San Francisco 14, Kalkatta 51,9, Bombay 34, Madras 42,5. Während der Berichtwoche waren an den meisten deutschen Beobachtungsstationen südliche und südwestliche Luftströmungen vorherrschend, die nur in der ersten Wochenhälfte an mehreren Stationen vorübergehend mit Südost abwechselten; nur gegen Schluß der Woche machten sich in Breslau und München westliche, in Köln nordwestliche Windrichtungen geltend. Die Temperatur der Luft war eine dem Monatsmittel entsprechend kalte. Niederschläge, meist in Schneeform, waren häufig. Der Gang des Luft- drucks war ein schwankender und zeigte nur in den letzten Tagen der Woche eine konstantere Neigung zum Steigen. Die Sterblichkeitsverhältnisse der meisten größeren Städte haben sich in der Berichtwoche ungünstiger gestaltet. Die allgemeine Sterblichkeitsver- hältniß-Zahl für die deutschen Städte auf 1000 Bewohner und auf's Jahr berechnet) stieg von 25 der Vorwoche auf 25,9 und zeigt eine geringere Theilnahme des Säuglingsalters an der Gesamtsterblich- keit, während der Antheil der höheren Altersklassen (über 60 Jahre) an derselben ein größerer wurde. Unter den Todesursachen zeigt sich in dem Vorkommen der meisten Infektionskrankheiten keine wesent- liche Aenderung. Malaria und Scharlachfieber traten in fast gleicher Zahl auf, Unterleibstyphe waren etwas vermehrt, sowie besonders in einigen Städten die Diphtherie. Die Malariaepidemie in Nürn- berg, Kassel, Frankfurt a. d. O. und Bukarest zeigt noch keinen weite- ren Nachschub; auch in Mainz führen Malaria häufiger zum Tode. Das Scharlachfieber verläuft in Danzig, Berlin, Essen etwas milder. Diphtherische Affektionen erscheinen in Berlin, Wien, Königsberg, Dresden, Danzig, Pest u. a. D. in gesteigerter Zahl, während die Gesamtzahl der Opfer in Deutschland gegen die Vorwoche ein wenig kleiner ist.

Unterleibstyphe herrschen zur Zeit in keiner größeren Stadt in epidemischer Weise; auch in Petersburg läßt die Zahl der Todesfälle wieder nach. Fledertyphe-Lodesfälle werden aus Petersburg 3, aus Bukarest 2, aus Dresden, Königsberg, Krasau je 1 gemeldet. Darm- lathargie der Kinder waren in Wien, München, Hamburg und Peters- burg wieder gesteigert; auch einzelnbüchliche Affektionen der Athmungs- organe führten besonders in den südlicheren Gegenden häufiger zum Tode. Den Boden erlagen in London 14, in Wien 11, in Pest 7, in Paris und Warschau je 4, in Odesa 3, in Petersburg 35 Per- sonen, aus Breslau, Prag, Triest, Genf werden vereinzelte Todesfälle daran gemeldet. In New-Orleans betrug die Zahl der in der letzten Novemberwoche am gelben Fieber Gestorbenen nur noch 4. In Rio de Janeiro betrug die Zahl der an den Boden Gestorbenen in der ersten Novemberhälfte noch immer 128, am gelben Fieber 1.

Berlin, 29. Dez. Am Freitag Abend ist die außerordentliche chinesische Botschaft, bestehend aus 35 Personen, einschließlich der zahlreichen Dienerschaft, von Paris mit der Leichter Bahn hier- selbst eingetroffen und im Hotel Kaiserhof abgehiegt. Der höchste Würdenträger heißt Hund-ko, der Viceminister Cho, der erste Sekretär Tong, der zweite Sekretär Hing-tso, der Arzt Jui-ko und der Dol- metcher Herr Sagen. Die Gesandtschaft bewohnt 43 Zimmer, dar- unter den großen Ballonsalon, den während des Kongresses Lord Beaconsfield und später die Patti inne hatte, sowie eine daran stoßende Flucht von 14 Zimmern. Dem Botschafter gegenüber wird die größte Etiquette beobachtet. Auf Anordnung des hiesigen chinesischen Geschäftssträgers waren bereits vor der Ankunft des hohen chinesischen Staatsbeamten in dem großen Salon die in der Mitte desselben ste- henden Tische u. entfernt und kleine Tische dafür in den Nischen der drei großen Fenster aufgestellt worden. Jeder Tisch war, dem Lie- bungsmanne des Botschafters entsprechend, mit einem riesigen Bou- quet frischer Blumen geziert. Kurz vor Ankunft des Botschafters hatte sich der hiesige Geschäftssträger im Hotel eingefunden und erwartete im Salon, der Thür gegenüber, auf einem Foutenil sitzend, das Ein- treten seines Gebieters, während zwei Sekretäre bei der Thür Auf- stellung genommen hatten. Beim Eintreten des außerordentlichen Bot- schafters, der von dem Direktor des Hotels in den Salon geleitet wurde, warfen sich die beiden Sekretäre auf die Erde und küßten drei- mal mit ausgebreiteten Armen den Boden; der Botschafter schritt hierauf auf den Geschäftssträger zu, der sich sodann vom Foutenil hin- unter auf die Erde gleiten ließ und gleichfalls in der oben beschriebenen Weise den ersten Abgetandten des himmlischen Reiches begrüßte. Nach fastgehobener Begrüßungszeremonie nahm der Botschafter seine Toilette vor, wobei sämtliche Thüren, selbst die nach dem Korridor hin gelegenen, geöffnet bleiben mußten. Der hiesige chinesische Ge- schäftssträger verabschiedete sich bald darauf, worauf das gesamte Bot- schaftpersonal des Mittagmahls einnahm, und zwar an vier Tischen. An der ersten Tafel saßen nur der Botschafter und der erste Sekretär, an der zweiten Tafel 6 Sekretäre der zweiten Kategorie, an der drit- ten 12 Personen der dritten Kategorie und an der vierten Tafel 16 Personen der vierten Kategorie. Das Convent für die erste Kategorie kostete 30 M., und getrunken wurde nur Steinberger Kabinett und Colaport. Die vierte Kategorie trinkt keinen Wein, dafür aber un- glaubliche Quantitäten Thee. Gleich nach dem Diner kostete die Leib- dienerschaft im Nebenzimmer des Botschafters und rauchte aus riesigen Pfeifen. Gestern früh 1/6 kurz nach Berichtigung des Gebets für den Kaiser u. s. w. frühküdete die Botschaft Eier, Schinken und Reis- empfang dann einige Stunden später den hiesigen chinesischen Geschäfts- träger und den Dolmetscher Dr. Braun-Brown und fuhr dann in der Equipage der chinesischen Gesandtschaft zum russischen Botschafter v. Dubrit. Wie die „Post. Ztg.“ hört, wird die Botschaft während ihres hiesigen mehrtägigen Aufenthalts vom Kaiser in besonderer feierlicher Audienz mit großer Aufsicht empfangen werden und sich sodann nach Petersburg zum Abschluß eines Handels- und Freundschaftsvertrages begeben.

(Ein lohnender Schwindel.) Vor einiger Zeit war in verschiedenen Blättern Deutschlands ein Inserat zu lesen, in welchem die Fabrik von Edmond Sandoz fils in Paris sehr billige Uhren anbot. Der deutsche Uhrmacher-Verein veranlaßte einen Herrn,

einige solche Uhren in Paris zu bestellen und sich ein Preisverzeichnis über alle Fabrikate anzubitten. Daraus erhielt der Herr ein Schrei- ben von der Firma Sandoz, worin gebeten ward, den Betrag einzu- schicken oder per Postanweisung zu senden. Hieraus schickte der er- wähnte Herr das Geld ab und empfing umgehend ein Schreiben mit der Anzeige, daß die bestellten Uhren abgehandelt worden seien. Das war das letzte Lebenszeichen, das der Einsender von dem Hause Ed- mond Sandoz fils erhielt. Die bestellten Uhren kamen nie an und alle an Herrn Sandoz geschickten Mahnbriefe wurden von der Pariser Postanstalt mit der Bemerkung „Adressat ist ohne Hinterlassung seiner Adresse ausgezogen“, zurückgeliefert. Die Nachfragen nach Sandoz mehren sich aber, und da ergab sich denn eines schönen Tages bei einer Redakteur, daß der saubere Vogel ausgeflogen war und mehr als 200,000 Frs. mitgenommen hatte, die ihm von Deutschland ge- schickt worden waren, ohne daß die Absender etwas von der bestellten Waare gesehen hatten.

Nachricht.

Kalkatta, 1. Jan. General Roberts sollte gestern mit einer kleinen Abtheilung Hazarpir verlassen und in der Richtung auf Khost weiter vorgehen. — Die bisherigen Ver- suche der Afghanen, in dem Distrikte von Khost eine Erhe- bung zu Stande zu bringen, waren erfolglos. — General Stewart hat den Weg durch den Gwojur-Paß auch für schwere Artillerie in Stand gesetzt. — Der Vormarsch gegen Kandahar beginnt heute durch den Gwojur-Paß und den Khost-Paß. — Zuverlässigen Berichten nach ist die Besatzung von Kandahar nur drei schwache Regimenter stark, ohne Artillerie. — Das Gerücht, daß von Herat nach Kandahar Verstärkung abgeschickt sei, hat sich nicht bestätigt.

Konstantinapel, 1. Jan. In Folge des bedeutenden Sinkens des Kurses der Raimes wurden zahlreiche Bäckereien geschlossen. Der Ministerrath hat den monatlich zurückzu- laufenden Betrag auf 150,000 Livres erhöht.

Briefkasten.

E. G. in x. Dankend benigt. Kürzung durch unsere Raumver- hältnisse geboten.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 2. Jan., die übrigen vom 31. Dez.)

Staatspapiere.	
Deutschl. 4% Reichs-Anleihe	95
Preußen 4 1/2% Oblig. Zhr.	104 1/2
Baden 5% „ „ „	101 1/2
„ 4 1/2% „ „ „	102
„ 4% „ „ „	94 1/2
„ 4% „ „ „	94 1/2
„ 3 1/2% „ „ „	94 1/2
Bayern 4 1/2% Obligat. „	101
„ 4% „ „ „	94 1/2
„ 4% „ „ „	94 1/2
Württemberg 5% Obligat. „	101 1/2
„ 4 1/2% „ „ „	101 1/2
„ 4% „ „ „	95 1/2
Raffat 4% Obligationen „	96 1/2
Gr. Hellen 4% Obligat. „	97 1/2
Oester. 5% Silberrente	54 1/2
„ 4 1/2% „ „	54 1/2

Aktien und Prioritäten.	
Reichsbank	153 1/2
Babische Bank	102 1/2
Deutsche Vereinsbank	77 1/2
Parnslader Bank	113 1/2
Oester. Nationalbank	67 1/2
Oester. Kredit-Aktien	159 1/2
Rheinische Kreditbank	83 1/2
Deutsche Effektenbank	114 1/2
4 1/2% Pfälz. Nordbahn 500 fl.	114 1/2
4% Sächs. Ludwigsbahn 250 fl.	67 1/2
5% öst. Frz. Staatsbahn	216 1/2
5% „ „ „ „	58 1/2
5% „ „ „ „	95 1/2
5% „ „ „ „	99
5% „ „ „ „	137
5% „ „ „ „	111 1/2
5% „ „ „ „	185
5% „ „ „ „	201 1/2
5% „ „ „ „	53 1/2
5% „ „ „ „	79 1/2
5% „ „ „ „	79 1/2
5% „ „ „ „	79 1/2
5% „ „ „ „	78 1/2
5% „ „ „ „	68 1/2
5% „ „ „ „	70 1/2

Anlehensloose und Prämienanleihe.	
3 1/2% Preuß. Präm. 100 Thl.	145
Österr. Windener 100-Thaler-Loose	115 1/2
Bayr. 4% Prämien-Anl. 12 1/2%	127 1/2
Babische 4% „ „ „	121 1/2
„ 35-fl.-Loose	144.80
Braunschw. 20-Thl.-Loose	81.20
Großh. Hessische 25-fl.-Loose	200.—
Ansbad-Gunzenhau. Loose	26.20
Oester. 4% 250 fl. Loose v. 1854	105 1/2
„ 5% 500 fl. „ „ v. 1860	110 1/2
„ 100 fl.-Loose v. 1864	264.—
Ungar. Staatsloose 100 fl. 149.—	—
Russ. Großer 100-Thl.-Loose	71 1/2
Schwedische 10-Thl.-Loose	45.—
Finnländer 10-Thl.-Loose	39.60
Meininger 7-fl.-Loose	19.20
3% Oldenburger 40-Thl.-L.	114 1/2

Wechselkurse, Gold und Silber.	
London 1 Pf. St. 5%	21.49
Paris 100 Frs. 3%	80.90
Wien 100 fl. öst. W. 4 1/2%	172.50
Disconto „ „ „	4 1/2%
Holländ. 10-fl.-St.	16.—
Ducaten „ „ „	9.54 59
20-Francs-St. „ „ „	16.15—19
Engl. Sovereigns „ „ „	20.38—43
Russische Imperial „ „ „	16.65—70
Dollars in Gold „ „ „	4.17—20

Tendenz: fest.
Berliner Börse, 2. Jan. Kreditaktien 395.50, Staatsbahn 430.50, Lombarden 117.50, Disc. Commanit 130.—, Reichsbank 151.80, Tendenz: fest.
Wiener Börse, 2. Jan. Kreditaktien 221.60, Lombarden —, Anglobank —, Repolensdor 9.36, Tendenz: flüchtig nom- inell.
New-York, 2. Jan. Gold (Schlußkurs) —.
Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.
Beantwortlicher Redakteur: Heinrich Wolf in Karlsruhe.
Großherzogl. Hoftheater.
Freitag, 3. Jan. 1. Quartal, 3. Abonnementsvorstel- lung. Der Barbier von Sevilla, komische Oper in 2 Akten, von Rossini. Anfang 1/2 7 Uhr.

Todesanzeige.
D. 703. Raftatt. Ent-
fernten Bekannten widmen
wir auf diesem Wege die
Trauerkunde, daß unser geliebter
Gatte, Vater, Großvater, Schwager
und Schwiegervater
Wilhelm Derndinger,
früherer Gastgeber zum Schwanen
und Posthalter in Idenheim,
vorgefien den 29. d. Mis., früh
3 Uhr, im Alter von 73 Jahren
nach kurzem Krankenlager sanft im
Herrn entschlafen ist.
Wir empfehlen den theuren Hin-
geschiedenen einem freundlichen An-
denken und bitten zugleich um stille
Theilnahme.
Raftatt, den 31. Dezbr. 1878.
Im Namen und aus Auftrag
der Hinterbliebenen:
Heuberger,
Hollerwaller.

Todesanzeige.
D. 715. Weisenbach.
Verwandten und Bekannten
zeigen wir hiermit den heute früh
um 4 Uhr nach längerem, mit Ge-
duldr ertragenen Leiden, sanft erfolg-
ten Tod unserer lieben Gattin,
Mutter, Großmutter, Tante, Schwie-
gemutter und Schwägerin, der
Frau Theresia Schäfer,
geborene Wunsch,
mit der Bitte um stille Theilnahme
an.
Weisenbach, 2. Januar 1879.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Im Namen derselben:
Johann Schäfer
zum „Grünen Baum“.
Die Beerdigung findet morgen
Freitag den 3. Jan., Nachmittags
4 Uhr, statt.
D. 109. Karlsruhe.
Täglich frische Tafelbutter,
sowie frische Eier und selbstgemachte
Nudeln billig Kreuzstraße 5.

Besitzer von
Anlehens-Loosen
sende gegen 80 Pf. in Briefmarken
franco das Verzeichnis aller bis
jetzt gezogenen Serienloose nebst
Verloosungskalender, Separatab-
druck aus der „für Kapitalisten,
Bankiers und öffentliche Kassen fast
unentbehrlichen
Levysohns Ziehungsliste
aller verloosten Effecten.
Wöchentlich eine Nummer für vier-
teljährlich 1.50 M. zu beziehen durch
jede Buchhandlung, Postamt oder
vom Verleger
W. Levysohn, Grünberg i. Schl.

Bürgerliche Rechtspflege.
Oeffentlich Aufforderungen.
G. 411. Nr. 18.668. Wolsach. Hin-
sichtlich der in der veröffentlichten Auffo-
derungsliste vom 18. November d. J., Nr.
12.523, beschriebenen Liegenschaft wurden
keinerlei Berechtigungen dritter Personen
geltend gemacht, weshalb alle Ansprüche
sowohl der Aufforderungsliste, als die
Haberbrook'sche Wirtin von Haslach, gegen-
über sich verloren erklärt werden.
Wolsach, den 28. Dezember 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohler.

Ganten.
G. 425. Nr. 111. Eriberg. Gegen
die offene Handelsgesellschaft Gebrüder
Kohrwalder von Furtwangen, sowie
gegen das Privatvermögen der Gesellschafter
derselben, Josef und Rudolf Kohrwalder,
von Furtwangen haben wir Cant erkannt,
und zum Nichterfüllungs- und Vorzugs-
verfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 4. Februar 1879,
vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche An-
sprüche an die Gantmasse machen, aufge-
fordert, solche in der Tagfahrt bei Berwei-
den des Ausschusses schriftlich oder münd-
lich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder
Unterspandrechte zu bezeichnen, Bewei-
surkunden vorzulegen oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt,
ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht
und in Bezug auf Vorvergleiche und Er-
nennung des Massepflegers und Gläubiger-
ausschusses die Nichterfüllenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitretend ange-
sehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben einen im Inland wohnhaften Zu-
stellungsgewalthaber zu bestellen, widrigen-
falls weitere Verfügungen und Erkenntnisse
mit der Wirkung der Eröffnung an den Ge-
richtsastel angeschlagen, beziehungsweise den
Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist,
durch die Post zugesendet werden.
Eriberg, den 30. Dezember 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

Ganten.
G. 426. Nr. 111. Eriberg. Gegen
die offene Handelsgesellschaft Gebrüder
Kohrwalder von Furtwangen, sowie
gegen das Privatvermögen der Gesellschafter
derselben, Josef und Rudolf Kohrwalder,
von Furtwangen haben wir Cant erkannt,
und zum Nichterfüllungs- und Vorzugs-
verfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 4. Februar 1879,
vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche An-
sprüche an die Gantmasse machen, aufge-
fordert, solche in der Tagfahrt bei Berwei-
den des Ausschusses schriftlich oder münd-
lich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder
Unterspandrechte zu bezeichnen, Bewei-
surkunden vorzulegen oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt,
ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht
und in Bezug auf Vorvergleiche und Er-
nennung des Massepflegers und Gläubiger-
ausschusses die Nichterfüllenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitretend ange-
sehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben einen im Inland wohnhaften Zu-
stellungsgewalthaber zu bestellen, widrigen-
falls weitere Verfügungen und Erkenntnisse
mit der Wirkung der Eröffnung an den Ge-
richtsastel angeschlagen, beziehungsweise den
Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist,
durch die Post zugesendet werden.
Eriberg, den 30. Dezember 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

Ganten.
G. 426. Nr. 111. Eriberg. Gegen
die offene Handelsgesellschaft Gebrüder
Kohrwalder von Furtwangen, sowie
gegen das Privatvermögen der Gesellschafter
derselben, Josef und Rudolf Kohrwalder,
von Furtwangen haben wir Cant erkannt,
und zum Nichterfüllungs- und Vorzugs-
verfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 4. Februar 1879,
vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche An-
sprüche an die Gantmasse machen, aufge-
fordert, solche in der Tagfahrt bei Berwei-
den des Ausschusses schriftlich oder münd-
lich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder
Unterspandrechte zu bezeichnen, Bewei-
surkunden vorzulegen oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt,
ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht
und in Bezug auf Vorvergleiche und Er-
nennung des Massepflegers und Gläubiger-
ausschusses die Nichterfüllenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitretend ange-
sehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben einen im Inland wohnhaften Zu-
stellungsgewalthaber zu bestellen, widrigen-
falls weitere Verfügungen und Erkenntnisse
mit der Wirkung der Eröffnung an den Ge-
richtsastel angeschlagen, beziehungsweise den
Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist,
durch die Post zugesendet werden.
Eriberg, den 30. Dezember 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

Neues Abonnement.
Redaktion: E. Dohm.
Illustrator: W. Scholz.
In Bild und Wort: Originell
und pikant!
Preis pro Quartal 2 Mkt.
25 Pf. bei allen Postämtern
und Buchhandlungen.
Die Verlagsbuchhandlung
A. Hofmann & Comp.
in Berlin, Kronenstraße 17.
D. 706.

1879, 1. Quartal.
Kladderadatsch.
Humoristisch satirisches Wochenblatt.
D. 706.

**Verein zur Erbauung billiger Wohnhäuser in der
Residenzstadt Karlsruhe.**
Die Besitzer folgender Aktien unserer Gesellschaft Nr. 3, 4, 5, 6, 8, 13, 15,
17, 19, 21, 25, 29, 31, 37, 39, 45, 46, 52, 55, 59, 60, 84, 92, 97, 98, 100, 113,
117, 118, 120, 121, 122, 127, 131, 143, 151, 157, 158, 176, 184, 186, 188, 191,
193, 197, 201, 202, 207, 216, 227, 235, 237, 238, 240, 254, 262, 263, 270, 275,
276, 277, 282, 283, 289, 290, 309, 321, 323, 335, 350, 352, 356, 360, 361, 363,
364, 371, 374, 375, 383, 386, 390, 396, 397, 398 werden hierdurch aufgefordert,
am 1. Februar d. J. die erste Rückzahlung von je 100. pro Aktie zuzüg-
lich 5 % Zinsen vom 1. Jan. 1. Febr. d. J. gegen Abkempfung der Aktien und
Dividendencompons und gegen Quittung bei Herrn **Veit L. Lomburger** zu
erheben.
Restanten: Je 100. — jährlich am: 1. Sept. vor. J. auf die Aktien Nr. 112,
229, 250, 373, 387.
Karlsruhe, den 1. Januar 1879.
Der Vorstand.

Singen am Hohentwiel
(Großherzogthum Baden).
Hotel zum Höhgauer Hof.
Dem geehrten reisenden Publikum erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich
mein in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes gelegenes
Hotel zum Höhgauer Hof
eröffnet habe.
Dasselbe ist in jeder Hinsicht den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet.
Durch gute Küche, reine Weine, aufmerksame Bedienung und mäßige Preise
werde ich mir das Vertrauen der geehrten Reisenden zu erwerben und zu erhalten suchen.
Portier ist bei Ankauf eines jeden Zuges am Bahnhofe.
Für Unterhaltung der verehrten Gäste ist in einem der Säle ein ausgezeichnetes
großes Musikwerk
in sehr schönem Programm aufgestellt und steht ein gutes Piano zur Verfügung.
achtungsvoll
von Herzer.

Ganten.
G. 435. Nr. 30.334. Raftatt. Gegen
Kaufmann Ernst Strunk ill (Inhaber der
Firma Jakob Birnkohl) hier haben wir
Cant erkannt, den Tag des Ausbruchs des
Zahlungsunternehmens auf den 22. Novem-
ber d. J. vorläufig festgesetzt, und zum
Nichterfüllungs- und Vorzugsverfahren
Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 22. Januar 1879,
vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche an
die Gantmasse machen wollen, aufgefordert,
solche in der angelegten Tagfahrt, bei Ber-
weidung des Ausschusses schriftlich oder münd-
lich, schriftlich oder mündlich, anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterspandrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweisurkunden vorzulegen oder den Bewe-
weis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt,
ein Borg- oder Nachlassvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Vorvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerausschusses die Nicht-
erfüllenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen
Empfang aller Einbringungen zu bestellen,
welche nach den Gesetzen der Partei fest-
gesetzt sind, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der glei-
chen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-
öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des
Ausschusses angeschlagen, beziehungsweise den
Erschienenen, deren Aufenthalt bekannt ist,
durch die Post zugesendet werden.
Raftatt, den 30. Dezember 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohler.

Ganten.
G. 444. Nr. 113. St. S. Gegen
Schneider Karl Ludwig Heß, ledig, von
Walsdorf der diesseitigen Aufforderung
vom 20. Juni 1877, Nr. 9612, keine Folge
gegeben hat, wird derselbe hiermit für ver-
schollen erklärt.
St. S., den 28. Dezember 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Ganten.
G. 452. Radenbura. Valentin
Waisel von Iffesheim, dessen derzeitiger
Aufenthalt unbekannt ist, benachrichtigt, unter
Hinweisung auf § 961 der b. Pr. Ordg., und
mit der Aufforderung, ihre Forderungsan-
sprüche bis zum Verfalltag beim
Unterschieden anzumelden, damit solche
bei Berweidung des Erblassers berücksichtigt
werden können.
Zugleich wird denselben aufgefordert, einen
an die Stelle des hiesigen Gerichts wohnenden
Gemeinlich anzustellen, widrigenfalls
alle weiteren Verfügungen mit der gleichen
Wirkung, wie wenn sie ihnen selbst eröffnet
wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts
angeschlagen werden.
Mannheim, den 28. Dezember 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sohler.

Ganten.
G. 450. Nr. 8430. Wolsach. Die
Ehefrau des Heinrich Weibrenner,
Christine, geb. Zimmermann, von Weis-
heim hat gegen ihren Ehemann Klage auf
Bermögensabsonderung erhoben. Zur münd-
lichen Verhandlung ist Tagfahrt auf
Dienstag den 21. Januar d. J.,
vormittags 9 Uhr,
anberaumt, was zur Kenntnis der Gläubi-
ger bekannt gemacht wird.
Wolsach, den 27. Dezember 1878.
Großh. bad. Kreisgericht. Zivilkammer I.
W. Kapferer.

Ganten.
G. 405. Nr. 9649. Offenb. Die
Ehefrau des Schreiners J. Schöbeler,
Therese, geb. Vater, von Offenb. wurde
durch Urteil vom heutigen Tage er-
klärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehe-
mannes abzulösen.
Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger
gebracht.
Offenb., den 14. Dezember 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civillammer.
Schmidt-Berlein. Schwab.

gelöst. Fabrikant Wilhelm Etzeder
in Mannheim übernimmt sämtliche
Activen und Passiven und führt das
Geschäft unter Beibehaltung der Firma
als Einzelfirma fort.
4. D. J. 54 des Firm.-Reg. Bd. II zur
Firma: „M. Masius“ in Mann-
heim: Der Inhaber dieser Firma
Moriz Masius hat seiner Ehefrau Joha-
na, geb. Nadenheim, Procura erteilt.
5. D. J. 410 des Ges.-Reg. Bd. II zur
Firma: „Herbster & Holl“ in Mann-
heim: Der zwischen Friedrich Holl
und Margaretha Günther zu Mann-
heim unterm 8. Juli 1874 errichtete
Ehevertrag bestimmt: „Für Güter-
gemeinschaft der zu schließenden Ehe-
bringen die Brantente von ihrem der-
maligen Familiennamen den Betrag
von je 8 Gulden ein; alles übrige Ver-
mögen, jetziges und zukünftiges, wel-
ches die Brant- bzw. Eheleute ein-
bringen, ist dagegen von der Güterge-
meinschaft ausgeschlossen und als vor-
behalten oder verlegenschaft erklärt.“
6. D. J. 280 des Firm.-Reg. Bd. II zur
Firma: „F. W. Leichter“ in Mann-
heim: Der bisherige Inhaber dieser
Firma, Karl Friedrich Wilhelm Leichter,
hat das Geschäft mit Firma dem
Kaufmann Friedrich Bittel in Mann-
heim übertragen, welcher zugleich
seiner Ehefrau Philippine, geb.
Leichter, Procura erteilt.
7. D. J. 429 des Ges.-Reg. Bd. I und
D. J. 284 des Firm.-Reg. Bd. II. Die
unter der Firma: „Gebr. Dielefeld“
in Mannheim bestandene offene
Handelsgesellschaft ist durch den Tod
des Theilhabers Louis Dielefeld auf-
gelöst. Joseph Moriz Dielefeld führt
das Geschäft unter Beibehaltung der
Firma als Einzelfirma fort.
Mannheim, den 22. Dezember 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Zwangversteigerung.
G. 391. 1. Mannheim.
**Liegenschafts-
Versteigerung.**
In Folge richterlicher Verfügung wer-
den am
Montag den 13. Januar 1879,
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim
die den Kaufmann Benjamin Luxer
Eheleuten daselbst gehörigen Liegenschaf-
ten, als:
1. das Wohnhaus Litera
N 3 Nr. 14 dahier mit
dem Realwirthschafts-
rechte „Zur alten Son-
ne“, gerichtlich geschätzt
zu 114,000 M.
2. das Wohnhaus Litera
G 7 Nr. 28 dahier, im
Werte von 4 a 73,750
qm, gerichtlich geschätzt
zu 70,000 M.
Gesamtanschlag 184,000 M.
Einhundertvierundachtzigtausend Mark,
öffentlich an den Meistbietenden versteigert
und der endgiltige Zuschlag sofort erteilt,
wenn mindestens der Schätzwert erreicht
wird.
Hiervon werden Handelsmann A. Straß-
fänger in Worms a/Rh. und Altmann
Kugel in Paris, deren derzeitiger Aufent-
halt unbekannt ist, benachrichtigt, unter
Hinweisung auf § 961 der b. Pr. Ordg., und
mit der Aufforderung, ihre Forderungsan-
sprüche bis zum Verfalltag beim
Unterschieden anzumelden, damit solche
bei Berweidung des Erblassers berücksichtigt
werden können.
Zugleich wird denselben aufgefordert, einen
an die Stelle des hiesigen Gerichts wohnenden
Gemeinlich anzustellen, widrigenfalls
alle weiteren Verfügungen mit der gleichen
Wirkung, wie wenn sie ihnen selbst eröffnet
wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts
angeschlagen werden.
Mannheim, den 28. Dezember 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sohler.

Ganten.
G. 437. Mannheim. In das
Handelsregister wurde eingetragen:
1. D. J. 312 des Ges.-Reg. Bd. II zur
Firma: „Gebrüder Scharrf“ in
Mannheim: Der zwischen Nathan
Scharrf und Bertha Rubin unterm
1. November l. J. zu Mannheim er-
richtete Ehevertrag bestimmt die Güter-
gemeinschaft, wie solche den Bestim-
mungen der R. S. 1500-1504 ent-
spricht, zu welchem Zweck jeder Ehe-
theil nur den Betrag von 100 M. in
die eheliche Gütergemeinschaft einwirft.
2. D. J. 415 des Ges.-Reg. Bd. II zur
Firma: „Jakob Firsich und
Söhne“ in Mannheim: Der zwischen
Jakob Firsich und Clara Mayer zu
Mannheim unterm 19. Octbr. l. J.
errichtete Ehevertrag bestimmt: „Ein
jeder der Verlobten und künftigen
Ehegatten gibt von seinem Vermögen
nur die Summe von 100 M. in die
eheliche Gütergemeinschaft; alles wei-
tere, jetzige und künftige, bewegliche
und unbewegliche Vermögen jeder
Theile wird als vorbehaltenes Sonder-
vermögen des Ehepartners, von dem es ber-
ruht, und von der Gütergemeinschaft
ausgeschlossen erklärt, das eheliche
Güterrechtsverhältnis ist nach den
Sätzen 1500 und folgende des jetzigen
badien Rechts zu beurtheilen.“
3. D. J. 63 des Ges.-Reg. Bd. I und
D. J. 233 des Firm.-Reg. Bd. II;
Karl Streder ist unterm 1. October
l. J. aus der unter der Firma: „A.
Streder Söhne“ in Mannheim
bestandene offene Handelsgesellschaft
ausgetreten und ist letztere damit auf-

Ganten.
G. 437. Mannheim. In das
Handelsregister wurde eingetragen:
1. D. J. 312 des Ges.-Reg. Bd. II zur
Firma: „Gebrüder Scharrf“ in
Mannheim: Der zwischen Nathan
Scharrf und Bertha Rubin unterm
1. November l. J. zu Mannheim er-
richtete Ehevertrag bestimmt die Güter-
gemeinschaft, wie solche den Bestim-
mungen der R. S. 1500-1504 ent-
spricht, zu welchem Zweck jeder Ehe-
theil nur den Betrag von 100 M. in
die eheliche Gütergemeinschaft einwirft.
2. D. J. 415 des Ges.-Reg. Bd. II zur
Firma: „Jakob Firsich und
Söhne“ in Mannheim: Der zwischen
Jakob Firsich und Clara Mayer zu
Mannheim unterm 19. Octbr. l. J.
errichtete Ehevertrag bestimmt: „Ein
jeder der Verlobten und künftigen
Ehegatten gibt von seinem Vermögen
nur die Summe von 100 M. in die
eheliche Gütergemeinschaft; alles wei-
tere, jetzige und künftige, bewegliche
und unbewegliche Vermögen jeder
Theile wird als vorbehaltenes Sonder-
vermögen des Ehepartners, von dem es ber-
ruht, und von der Gütergemeinschaft
ausgeschlossen erklärt, das eheliche
Güterrechtsverhältnis ist nach den
Sätzen 1500 und folgende des jetzigen
badien Rechts zu beurtheilen.“
3. D. J. 63 des Ges.-Reg. Bd. I und
D. J. 233 des Firm.-Reg. Bd. II;
Karl Streder ist unterm 1. October
l. J. aus der unter der Firma: „A.
Streder Söhne“ in Mannheim
bestandene offene Handelsgesellschaft
ausgetreten und ist letztere damit auf-

Ganten.
G. 437. Mannheim. In das
Handelsregister wurde eingetragen:
1. D. J. 312 des Ges.-Reg. Bd. II zur
Firma: „Gebrüder Scharrf“ in
Mannheim: Der zwischen Nathan
Scharrf und Bertha Rubin unterm
1. November l. J. zu Mannheim er-
richtete Ehevertrag bestimmt die Güter-
gemeinschaft, wie solche den Bestim-
mungen der R. S. 1500-1504 ent-
spricht, zu welchem Zweck jeder Ehe-
theil nur den Betrag von 100 M. in
die eheliche Gütergemeinschaft einwirft.
2. D. J. 415 des Ges.-Reg. Bd. II zur
Firma: „Jakob Firsich und
Söhne“ in Mannheim: Der zwischen
Jakob Firsich und Clara Mayer zu
Mannheim unterm 19. Octbr. l. J.
errichtete Ehevertrag bestimmt: „Ein
jeder der Verlobten und künftigen
Ehegatten gibt von seinem Vermögen
nur die Summe von 100 M. in die
eheliche Gütergemeinschaft; alles wei-
tere, jetzige und künftige, bewegliche
und unbewegliche Vermögen jeder
Theile wird als vorbehaltenes Sonder-
vermögen des Ehepartners, von dem es ber-
ruht, und von der Gütergemeinschaft
ausgeschlossen erklärt, das eheliche
Güterrechtsverhältnis ist nach den
Sätzen 1500 und folgende des jetzigen
badien Rechts zu beurtheilen.“
3. D. J. 63 des Ges.-Reg. Bd. I und
D. J. 233 des Firm.-Reg. Bd. II;
Karl Streder ist unterm 1. October
l. J. aus der unter der Firma: „A.
Streder Söhne“ in Mannheim
bestandene offene Handelsgesellschaft
ausgetreten und ist letztere damit auf-

Ganten.
G. 437. Mannheim. In das
Handelsregister wurde eingetragen:
1. D. J. 312 des Ges.-Reg. Bd. II zur
Firma: „Gebrüder Scharrf“ in
Mannheim: Der zwischen Nathan
Scharrf und Bertha Rubin unterm
1. November l. J. zu Mannheim er-
richtete Ehevertrag bestimmt die Güter-
gemeinschaft, wie solche den Bestim-
mungen der R. S. 1500-1504 ent-
spricht, zu welchem Zweck jeder Ehe-
theil nur den Betrag von 100 M. in
die eheliche Gütergemeinschaft einwirft.
2. D. J. 415 des Ges.-Reg. Bd. II zur
Firma: „Jakob Firsich und
Söhne“ in Mannheim: Der zwischen
Jakob Firsich und Clara Mayer zu
Mannheim unterm 19. Octbr. l. J.
errichtete Ehevertrag bestimmt: „Ein
jeder der Verlobten und künftigen
Ehegatten gibt von seinem Vermögen
nur die Summe von 100 M. in die
eheliche Gütergemeinschaft; alles wei-
tere, jetzige und künftige, bewegliche
und unbewegliche Vermögen jeder
Theile wird als vorbehaltenes Sonder-
vermögen des Ehepartners, von dem es ber-
ruht, und von der Gütergemeinschaft
ausgeschlossen erklärt, das eheliche
Güterrechtsverhältnis ist nach den
Sätzen 1500 und folgende des jetzigen
badien Rechts zu beurtheilen.“
3. D. J. 63 des Ges.-Reg. Bd. I und
D. J. 233 des Firm.-Reg. Bd. II;
Karl Streder ist unterm 1. October
l. J. aus der unter der Firma: „A.
Streder Söhne“ in Mannheim
bestandene offene Handelsgesellschaft
ausgetreten und ist letztere damit auf-

Ganten.
G. 437. Mannheim. In das
Handelsregister wurde eingetragen:
1. D. J. 312 des Ges.-Reg. Bd. II zur
Firma: „Gebrüder Scharrf“ in
Mannheim: Der zwischen Nathan
Scharrf und Bertha Rubin unterm
1. November l. J. zu Mannheim er-
richtete Ehevertrag bestimmt die Güter-
gemeinschaft, wie solche den Bestim-
mungen der R. S. 1500-1504 ent-
spricht, zu welchem Zweck jeder Ehe-
theil nur den Betrag von 100 M. in
die eheliche Gütergemeinschaft einwirft.
2. D. J. 415 des Ges.-Reg. Bd. II zur
Firma: „Jakob Firsich und
Söhne“ in Mannheim: Der zwischen
Jakob Firsich und Clara Mayer zu
Mannheim unterm 19. Octbr. l. J.
errichtete Ehevertrag bestimmt: „Ein
jeder der Verlobten und künftigen
Ehegatten gibt von seinem Vermögen
nur die Summe von 100 M. in die
eheliche Gütergemeinschaft; alles wei-
tere, jetzige und künftige, bewegliche
und unbewegliche Vermögen jeder
Theile wird als vorbehaltenes Sonder-
vermögen des Ehepartners, von dem es ber-
ruht, und von der Gütergemeinschaft
ausgeschlossen erklärt, das eheliche
Güterrechtsverhältnis ist nach den
Sätzen 1500 und folgende des jetzigen
badien Rechts zu beurtheilen.“
3. D. J. 63 des Ges.-Reg. Bd. I und
D. J. 233 des Firm.-Reg. Bd. II;
Karl Streder ist unterm 1. October
l. J. aus der unter der Firma: „A.
Streder Söhne“ in Mannheim
bestandene offene Handelsgesellschaft
ausgetreten und ist letztere damit auf-

Ganten.
G. 437. Mannheim. In das
Handelsregister wurde eingetragen:
1. D. J. 312 des Ges.-Reg. Bd. II zur
Firma: „Gebrüder Scharrf“ in
Mannheim: Der zwischen Nathan
Scharrf und Bertha Rubin unterm
1. November l. J. zu Mannheim er-
richtete Ehevertrag bestimmt die Güter-
gemeinschaft, wie solche den Bestim-
mungen der R. S. 1500-1504 ent-
spricht, zu welchem Zweck jeder Ehe-
theil nur den Betrag von 100 M. in
die eheliche Gütergemeinschaft einwirft.
2. D. J. 415 des Ges.-Reg. Bd. II zur
Firma: „Jakob Firsich und
Söhne“ in Mannheim: Der zwischen
Jakob Firsich und Clara Mayer zu
Mannheim unterm 19. Octbr. l. J.
errichtete Ehevertrag bestimmt: „Ein
jeder der Verlobten und künftigen
Ehegatten gibt von seinem Vermögen
nur die Summe von 100 M. in die
eheliche Gütergemeinschaft; alles wei-
tere, jetzige und künftige, bewegliche
und unbewegliche Vermögen jeder
Theile wird als vorbehaltenes Sonder-
vermögen des Ehepartners, von dem es ber-
ruht, und von der Gütergemeinschaft
ausgeschlossen erklärt, das eheliche
Güterrechtsverhältnis ist nach den
Sätzen 1500 und folgende des jetzigen
badien Rechts zu beurtheilen.“
3. D. J. 63 des Ges.-Reg. Bd. I und
D. J. 233 des Firm.-Reg. Bd. II;
Karl Streder ist unterm 1. October
l. J. aus der unter der Firma: „A.
Streder Söhne“ in Mannheim
bestandene offene Handelsgesellschaft
ausgetreten und ist letztere damit auf-

D. 716. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Som 15. Februar 1879 an findet im
Verkehr zwischen diesseitigen Stationen
einerseits und Berlin, Potsdam und Mag-
deburg, Stationen der Berlin-Potsdam-
Magdeburger Bahn andererseits direkte Per-
sonen- und Gepäckabfertigung nur noch über
Stießen-Raffel-Kreuzen statt.
Die direkte Billetausgabe via Offenbach-
Friedland wird mit dem obigen Tage ein-
gestellt.
Karlsruhe, den 2. Januar 1879.
General-Direktion.

D. 707. 1. Nr. 4955. Wolsach.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Es soll die Herstellung der Bahnwärter-
brücken der Bahnstrecke von der Oberbach-
bacher Gemarkungsgrenze bis Jagstfeld
Schachthausleistung samt Lieferung und Auf-
stellung des Eisenwerks in Afford vergeben
werden und zwar:
Los 1 5 Pumpbrunnen auf
den Gemarkungen Lindach,
Zwingenberg und Redar-
gerach, veranschlagt zu rund 7950 M.
Los II 3 Pumpbrunnen und
2 laufende Brunnen auf
Gemark. Redargerach, Slnau
und Diederheim, zu 5260 „
Los III 4 Pumpbrunnen und
1 laufender Brunnen auf
Gemark. Redargerach, Redarzim-
mern und Hasmesheim, zu 4350 „
Los IV 4 Pumpbrunnen auf
Gemark. Gundersheim, zu 4340 „
Los V 3 Pumpbrunnen auf
Gemark. Offenau und Jagst-
feld, zu 4950 „
Angebote für die einzelnen Lose nach
Prozent des Ueberschlages sind längstens
bis Dienstag den 14. Januar 1879 vor-
mittags 10 Uhr vorzufügen, portofrei und mit
der Ueberschrift „Angebot auf Brückenher-
stellung“ an die unterzeichnete Stelle einzu-
senden, in deren Geschäftszimmer die Be-
dingungen, Zeichnungen und Kostenüber-
schläge zur Einsicht aufliegen.
Wolsach, den 30. Dezember 1878.
Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
D. 704. Nr. 162. Bonndorf.
Altenverkauf.
Bei dieser Stelle liegen circa 16
Jentner zum Einkaufen in einer Papier-
mühle geeignete Asten zum Verkauf bereit
und sehen wir Kaufsangeboten entgegen.
Bonndorf, den 30. Dezember 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Soulanger.

D. 714. Wintersdorf.
**Rugholz-Versteige-
rung.**
Die Gemeinde Wintersdorf bei Raftatt
läßt am
Mittwoch dem 8. d. M.,
vormittags 10 Uhr anfangen,
in ihrem Gemeindewald zum zweiten Mal
öffentlich versteigern:
31 Stck Eichen,
33 „ Buchen,
10 „ Kiefer,
46 „ Pappeln und 1 Erle.
Die Zusammenkunft ist beim Rathhaus
in Wintersdorf, von wo aus man sich in
den Wald begeben wird.
Wintersdorf, den 2. Januar 1879.
Der Gemeinderath.
Bürgermeister Schaaf.
vdt. Schäfer.

G. 414. Karlsruhe.
**Versteigerungs-An-
kündigung.**
In Folge richterlicher
Verfügung werden die dem
Privatmann Joseph Schott dahier ge-
hörigen, von demselben aus der Gantmasse
des Fuhrmanns Johann Helmman dahier
erzitterten nachbeschriebenen Liegenschaften
auf besten Kosten und Gefahr am:
Freitag den 17. Januar 1879,
Nachmittags 2 1/2 Uhr,
im Commissionzimmer des Rathhauses da-
hier einer öffentlichen Versteigerung ange-
setzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt,
wenn der Schätzwert erreicht oder mehr ge-
boten wird.
Beschreibung der Liegenschaften:
1.
Der an der Schützenstraße dahier unter
Nr. 89 einerseits neben Johann Joders,
andererseits neben Egidius Ritter gelegene An-
wesen im Flächeninhalt von 2 A 52 [] Meter
mit darauf bestehendem Duerbau, Scheuer,
Stallung und darüber befindlicher Wohnung,
im Gesammtwerth von 10,820 M.
Der vom Zuschlagstage an mit 5 % zu
verzinnde Versteigerungsrente ist zu 1/2 baar
und der Rest in drei Jahresraten, Martini
1879, 1880 und 1881 zu bezahlen.
Die näheren Versteigerungsbedingungen
sind im Commissionzimmer des
Unterschieden, Langestraße Nr. 70, eine
Zeile hoch (zunächst dem Marktplatze) ein-
gesehen werden.
Karlsruhe, den 7. Dezember 1878.
Der Großh. Notar
Ditt.